

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 97 (1971)

Heft: 28

Rubrik: Briefe an den Nebi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BRIEFE AN DEN NEBI

Höchst eigenartig

Lieber Nebi,

Du bist mein Leibblatt, und ich freue mich auf jeden Mittwoch, bis Du wieder erscheinst. Ich habe mich bis jetzt immer amüsiert über die, welche Dir wütende Briefe schreiben, weil Du ihnen auf die Füße getrampelt bist. Ich dachte, ich hätte mehr Humor. Nun hat mich aber in Nr. 26 der Artikel von Silvia Schmassmann: «Tiere schlägt man auch» schaurig auf die Palme gejagt. Ich finde ihn wirklich außerordentlich komisch, aber nicht im Sinne von lustig, sondern eher, wie wir im Zürcherdialekt das Wort gebrauchen, höchst eigenartig.

Liebe Frau Schmassmann, machen Sie wirklich alles Böse, das vom Gesetz nicht ausdrücklich verboten ist, jeden Tag zwei- bis dreimal? – Pfui, pfui! – Nicht? – Aber die Zürcher Lehrer, diese Unholde, schon! Dabei sind sie noch ein Jahr länger ausgebildet worden als ihre nichtsenschlagenden Aargauer- und Bernerkollegen. Ja, haben die blöden Zürcher denn sämtliche Psychologiestunden geschwänzt? Und in den Didaktikstunden haben sie anscheinend auch nie aufgepaßt, daß sie keine bessern Methoden kennen, den Kindern etwas beizubringen als mit Schlägen! Ich meinte immer, in jedem Beruf und jedem Kanton habe es prozentual ungefähr gleich viele Versager. Aber, juhu!, dank dem Paragraphen gegen körperliche Bestrafung gibt es in jenen Kantonen keine unfähigen Pädagogen mehr!! Sollten Sie wirklich noch nie davon gehört haben, daß Wortschärfer sein können als ein eisernes Schwert, geschweige denn als ein Stecken aus Bambus oder eine Menschenhand? Ich möchte nicht untersuchen, welcher Mensch verklemmter geworden ist, der, welcher alle Tage geprügelt wurde, oder der, den man jeden Tag mit bösen Worten «fertig» gemacht hat.

E. H., Adetswil

Therese, Du irrst!

Liebe Therese,

Du bist tatsächlich einem ungeschickten oder böswilligen Redaktor auf den Leim gegangen, als Du Deinen Kommentar zum Artikel «Narrenfreiheit für Gemeinderätin» im Nebelspalter Nr. 24 schriebst. (Zu Deiner Information: Die sogenannte Narrenfreiheit wird nicht nur während sechs Monaten der Gemeinderätin, sondern auch den neu eingetretenen Gemeinderäten und ebenso den Parlamentariern gewährt, wenn sie erstmals im Rat einziehen.) Der betreffende Artikel besteht nämlich aus willkürlich zusammengestellten Fragmenten eines längeren Artikels, der allerdings auch nicht so viel enthüllte, wie Du gerne gelesen hättest. Schließlich war das ein Bericht von einem im allgemeinen vertraulich gehaltenen Stammtischgespräch, wo unsere Berner Gemeinderätin in einer Plauderei ihre ersten Erfahrungen als Frau in der großen Politik schilderte. Das war kein Referat, das Auskunft über ihre Tätigkeit geben sollte. (Das konnte sie nebenbei auch ausgezeichnet, wie dies aus der nachfolgenden Diskussion ersichtlich war.) Es war vielmehr ein Gespräch

im erweiterten «Familien- und Freundenkreis». Wenn sie schließlich stolz darauf war, Fehler in den Akten entdeckt zu haben – schließlich können solche auch beim größten Könner vorkommen – so war das nur ihre Genugtuung darüber, das ihr vorher total unbekannte Arbeitsgebiet jetzt schon so weit zu beherrschen, daß sie Ungenauigkeiten feststellen konnte. Darüber wärst selbst Du, liebe Therese, stolz gewesen, wenn Du als Gemeinderätin hättest amtieren müssen! Das ist nämlich gar nicht so leicht, und deshalb sollten nicht ausgerechnet wir Frauen den Splitter im Auge der Argenossin suchen, sondern ihr solidarisch beistehen. Das würde eine größere Geisteshaltung verraten. Das nächste Mal sei vorsichtiger, liebe Therese, denn es könnte in Zukunft auch einmal Dich treffen, schließlich sind wir Frauen jetzt am Zug!

*Eine Frau,
die am Stammtisch dabei war.*

Ueberholte Behauptung

Sehr geehrte Herren, in der Ausgabe Ihres Blattes vom 9. Juni 1971 verbreiteten Sie in der Rubrik «Fragen an Radio Schweiz» unter anderem die glücklicherweise seit langem überholte Behauptung, daß die Wehrmänner in einem Teil unserer Kasernen lediglich einmal pro Woche Gelegenheit erhalten, eine Dusche zu nehmen. Eine Verfügung des Eidg. Militärdepartements vom 30. Dezember 1961 betreffend Kasernierung von Truppen auf Waffenplätzen bestimmt, daß der Truppe zweimal in der Woche die Möglichkeit zum warmen Duschen oder Baden zu geben ist. Kalte Duschen können dagegen täglich abgegeben werden. Diese Vorschrift trat am 1. Januar 1962 in Kraft. Am 11. Dezember 1968 wurde sie mit einem Nachtrag in dem Sinn erweitert, daß warme Duschen und Bäder wöchentlich dreimal abzugeben sind. Sie sehen, daß dieses Problem – dicker Uniformstoff hin oder her – seit vielen Jahren gelöst ist.

*Eidgenössisches Militärdepartement
Der Informationschef:
Dr. E. Mörgeli*

English spoken!

Sehr geehrter Herr Mächler, es befällt mich der leise Verdacht, daß die «Belehrung» in Nr. 24 fingiert ist. So herzensgute Menschen gibt es doch nicht. Ist der Leserbrief aber echt, und Sie haben ihn abgedruckt, beweisen Sie noch mehr Humor, als ich Ihnen bis jetzt zutraute. Wie wird es Ueli der Schreiber freuen, daß er in seinem relativ hohen Alter doch noch ein wenig Englisch lernt! Da er im Englischunterricht nicht weitergekommen ist, wird er auch Herrn Knigge nicht genügend kennen, weshalb ich in seinem Namen H. Gürtler sehr für die Belehrung danke. Nie und nimmer hätten wir sonst gewußt, daß «hit fair» eine erfolgreiche Schau war. Ts, ts, Ueli der Schreiber, wie kann man seine gläubigen Leser so irreführen, und dazu noch mit solch arroganter Ironie! Trotzdem richten Sie ihm bitte meine herzlichsten Grüße aus. Wenn er wieder Übersetzungsschwierigkeiten hat, richtet er sich vertrauenvoll an H. Gürtler.

R. K., Langenthal

(Alle Leserbriefe im Nebelspalter sind echt! Red.)

Giovannettis Kaminfeuer-Geschichten



Im Dunkel zwischen den Leintüchern trafen sich die beiden großen Zehen. Nachdem sie sich begrüßt hatten, sagte die eine Zehe zur andern: «Als wir uns das letzte Mal trafen, sprachen wir über abliegende Themen und dazu fiel mir in der Zwischenzeit noch etwas ein: alte Quellen berichten von der mystischen Tatsache, daß wir zu ein und demselben Organismus gehören.» Doch die andere Zehe war über eine solche Wendung des Gesprächs verärgert und entgegnete mit scharfem Ton: «Erstens glaube ich nur was ich sehe und zweitens ist es meine Gewohnheit, fest auf dem Boden zu stehen.» Damit wandte sie sich ab und verschwand in der Dunkelheit.